

ECHA/NA/12/37

Weitere Informationen über chemische Stoffe werden veröffentlicht

Ab November werden auf der Website der ECHA weitere Informationen aus Registrierungs dossiers veröffentlicht. Registranten können eine vertrauliche Behandlung der Informationen beantragen, wenn sie ihre Dossiers vor Ende Oktober aktualisieren.

Helsinki, den 24. Juli 2012 Ab November wird die ECHA auf ihrer Website weitere Informationen aus Registrierungs dossiers zur Verfügung stellen. Dadurch wird eine von der ECHA im Jahr 2011 getroffene Entscheidung umgesetzt und Artikel 119 Absatz 2 Buchstabe d der REACH-Verordnung entsprochen. Mit diesen neuen Elementen werden die zur Verfügung gestellten Informationen den Namen des Registranten, die Registrierungsnummer des Stoffes sowie andere Angaben beinhalten, die normalerweise in einem Sicherheitsdatenblatt (SDB) enthalten sind. Unternehmen, die eine vertrauliche Behandlung dieser Angaben beantragen möchten, müssen ihre Dossiers aktualisieren und ihre Anträge auf vertrauliche Behandlung begründen.

Alle Registranten werden aufgefordert, ihre Dossiers zu überprüfen und das aktualisierte Veröffentlichungs-Plug-in für IUCLID 5.4 zu verwenden, das die zu veröffentlichenden Daten ermitteln wird. Das Plug-in ist auf der IUCLID-Website kostenlos erhältlich. Weitere hilfreiche Quellen sind das im Juni veröffentlichte Frage-und-Antwort-Dokument über die Veröffentlichung und Vertraulichkeit von Informationen aus Sicherheitsdatenblättern in IUCLID 5.4 und die aktualisierten Handbücher zur Einreichung von Daten 15 (über Veröffentlichung) und 16 (über Vertraulichkeitsforderungen), die nun auf der Website der ECHA erhältlich sind.

Dossiers, die mit Vertraulichkeitsforderungen aktualisiert werden müssen, sollten bis zum 31. Oktober 2012 neu eingereicht werden. Ab November wird die ECHA alle SDB-Informationen veröffentlichen, deren vertrauliche Behandlung nicht beantragt wurde.

Gleichzeitig werden die Registranten auch aufgefordert, den neu eingeführten Abschnitt über die PBT- und vPvB-Beurteilung ihres Stoffes auszufüllen. Die diesbezüglichen Informationen werden ebenfalls veröffentlicht.

Informationen aus Registrierungen von bereits angemeldeten Stoffen (NONS) werden in ähnlicher Weise auf der Website zur Verfügung gestellt. Das Frage-und-Antwort-Dokument über NONS wurde zudem mit weiteren Einzelheiten aktualisiert.

Hintergrundinformationen

Die Abkürzung PBT steht für persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe. Die Abkürzung vPvB steht für sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Stoffe.

Die Rechtsvorschriften der REACH-Verordnung fordern von Unternehmen, dass sie die PBT- und vPvB-Eigenschaften der Stoffe beurteilen, die sie herstellen oder in die EU einführen.

Weitere Informationen

Neue Version von REACH-IT verfügbar (Nachrichten-Alert vom 11. Juli 2012)

http://echa.europa.eu/de/view-article/-/journal_content/59a6b9fa-9895-4720-ab7d-b017f470db2a

ECHA wird weitere Informationen über chemische Stoffe veröffentlichen (Pressemitteilung vom 11. Mai 2011)

http://echa.europa.eu/de/view-article/-/journal_content/77a6455a-c28f-4183-91ca-a854f5c3a176

Veröffentlichung und Vertraulichkeit von Informationen aus Sicherheitsdatenblättern in IUCLID 5.4 – Fragen und Antworten (Nachrichten-Alert vom 7. Juni 2012)

http://echa.europa.eu/de/view-article/-/journal_content/5a35fc19-9d8e-4143-8dd7-50dfd42a5745

Fragen und Antworten für Registranten mit bereits angemeldeten Stoffen (NONS)

<http://echa.europa.eu/de/support/faqs>

Handbücher über die Einreichung von Daten

<http://echa.europa.eu/de/support/dossier-submission-tools/>

Die aktualisierten Handbücher stehen zunächst nur in der englischen Fassung zur Verfügung.

IUCLID-Website

<http://iuclid.eu/>

ECHA-Helpdesk

<http://echa.europa.eu/de/support/helpdesks/echa-helpdesk>